



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 22/2022

32. Jahrgang

9. September 2022

Inhaltsverzeichnis

- 45 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung

- 46 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 150 - Brandenburger Straße / Stettiner Straße

- 47 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße

45

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 07. September 2022 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, und umfasst das Flurstück 3807. Dieses wird begrenzt von den Flächen der Regiobahn im Norden, der Flächen für Versorgungsanlagen im Osten sowie den Flächen für Gewerbebetriebe im Süden und Westen. Das Plangebiet ist 5.414 qm groß.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung - wird mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Untersuchung (Stufe 1) gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

19.09.2022 bis 21.10.2022 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags			von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

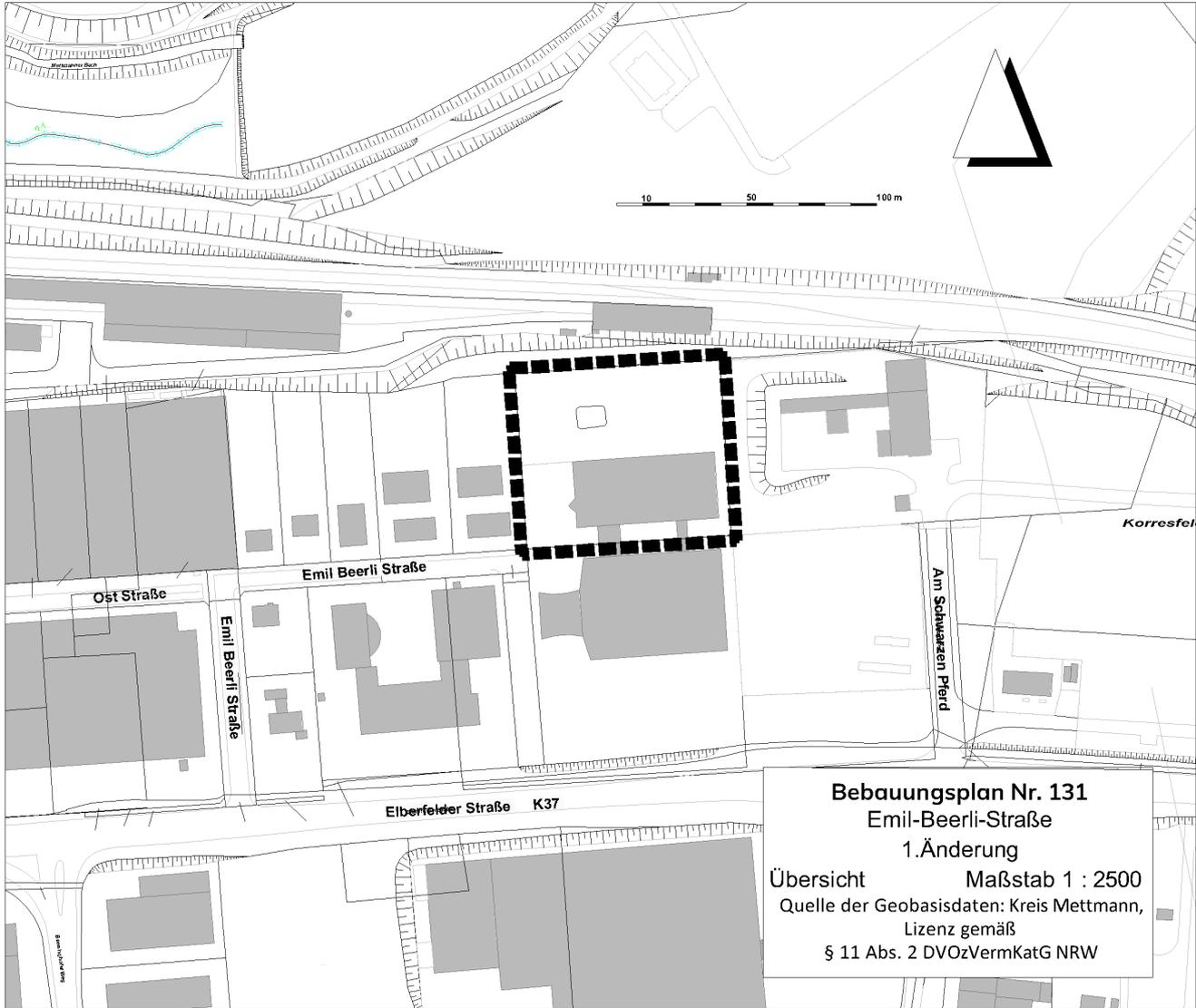
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 08.09.2022

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Geschorec



46

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 150 - Brandenburger Straße / Stettiner Straße

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 07. September 2022 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 150 - Brandenburger Straße / Stettiner Straße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 12 - Mettmann-Nord-West einschließlich Änderungen. Es liegt im Norden von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 19 und wird begrenzt

im Norden durch:

- die südliche Grenze der Berliner Straße (Flurstück 1947) zwischen der westlichen Grenze der Posener Straße (Flurstück 1757) und der östlichen Grenze des Grundstücks Berliner Straße Nr. 19 (Flurstück 1274),

im Osten durch:

- die östliche Grenze des Grundstücks Berliner Straße Nr. 19 (Flurstück 1274),
- die östlichen Grenzen der Grundstücke Stettiner Straße Nr. 1, 5, 7a und 9 (Flurstücke 1273, 1569, 1572 und 954),
- die östliche Grenze des Grundstücks Magdeburger Straße Nr. 17 (Flurstück 950),
- die östliche Grenze des Flurstücks 951 - Teilstück Magdeburger Straße,
- die östliche Grenze des Grundstücks Magdeburger Straße Nr. 9 (Flurstück 952),

im Süden durch:

- die nördliche Grenze des Flurstücks 1446 - Grünzug mit Wegeverbindung und Spielplatz „Goethestraße“ - zwischen der östlichen Grenze des Grundstücks Magdeburger Straße Nr. 9 (Flurstück 952) und der Breslauer Straße (Flurstück 1756),

im Westen durch:

- die nördliche Grenze der Breslauer Straße (Flurstück 1756) bis zur westlichen Grenze der Posener Straße (Flurstück 1757)
- der westlichen Grenze der Posener Straße (Flurstück 1757) bis zur südlichen Grenze der Berliner Straße (Flurstück 1947).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bestehende Bebauung planungsrechtlich abzusichern und die Voraussetzungen für den heutigen Bedürfnisse entsprechende bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 - Brandenburger Straße / Stettiner Straße - wird mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Untersuchung (Stufe 1) gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

19.09.2022 bis 21.10.2022 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags			von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

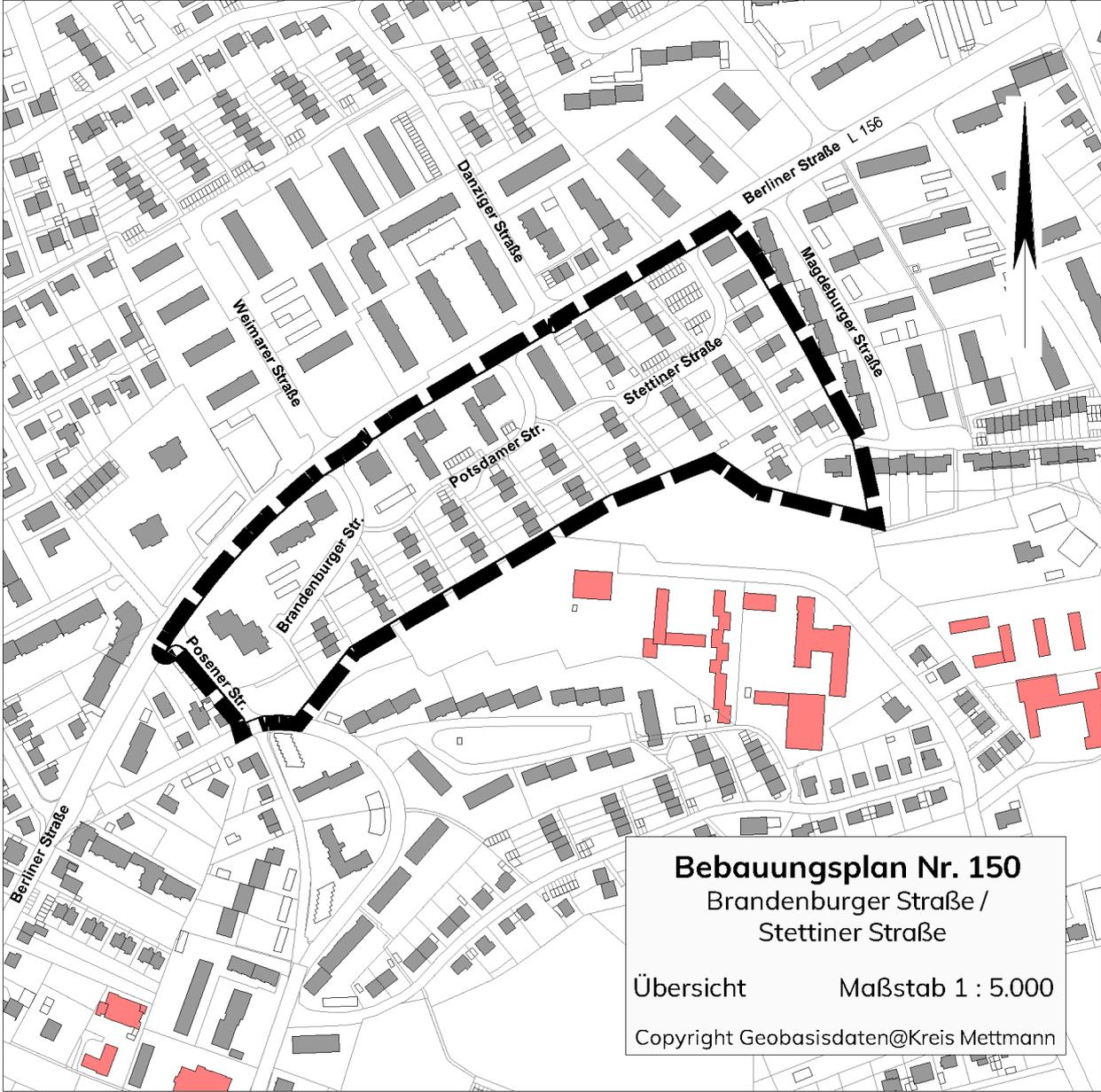
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 08.09.2022

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Geschorec



47

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 07. September 2022 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Metzkausen, Flur 8 und wird begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 29 bis Nr. 13, des Flurstücks 3750 (Stichstraße), des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 5, des Flurstücks 3747 (Fußweg), des Garagenhofes mit Vorplatz (Flurstücke 4435, 4434, 4433, 4375, 4374, 4373 4372, 4371, 4370), des Flurstücks 3745 (Fußweg) sowie des Grundstücks Nietzschestraße Nr. 3a
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 3a bis Nr. 1
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 1, Kantstraße Nr. 3, des Flurstücks 3745 (Fußweg), des Grundstücks Kantstraße Nr. 1, des Flurstücks 3747 (Fußweg), der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 9 und Nr. 11 sowie Nr. 17 bis Nr. 29
- im Westen durch die westliche Grenze des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 29.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Bebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße - wird mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Untersuchung (Stufe 1) gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

19.09.2022 bis 21.10.2022 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags			von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 08.09.2022

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Geschorec



Datum 12.10.2020	3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	 
	Quelle der Geobasisdaten: Kreis Mettmann, Lizenz gemäß § 11 Abs. 2 DVOzVermKatG NRW	Bebauungsplan Nr. 154 Humboldtstraße - Ratinger Straße

Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Bezug durch 1.1.1 Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist in der o. g. Abteilung erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzelexemplare 1 EUR pro Ausgabe.